

**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs Integrierte Gerontologie
an der Universität Stuttgart**

Begehung am 04.06.2010

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Frieder R. Lang

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen,
Institut für Psychogerontologie

Prof. Dr. Thorsten Bürklin

Fachhochschule Münster, Fachbereich Architektur /
Fachhochschule Frankfurt, Fachbereich Architektur
– Bauingenieurwesen – Geomatik

Dipl.-Sozialarbeiter
Wolfgang Geiken-Weigt, M.Sc.

Stadt Rödermark, Fachabteilungsleitung Senioren,
Sozialer Dienst (Vertreter der Berufspraxis)

Judith Lauer

Universität Kassel (studentische Gutachterin)

Koordination:

Birgit Kraus

Geschäftsstelle AQAS, Bonn

0. Beschluss

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 40. Sitzung vom 16. und 17.08.2010 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Integrierte Gerontologie**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der Universität Stuttgart wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) mit Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Es handelt sich um einen weiterbildenden Master-Studiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein stärker anwendungsorientiertes Profil fest.
3. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 31.05.2011 anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2015.
5. Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

1. Akkreditierungsempfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „Integrierte Gerontologie“ mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ an der Universität Stuttgart mit den folgenden Auflagen zu akkreditieren:

Auflagen

1. In sämtliche Module müssen erkennbare und einschlägige gerontologische Inhalte integriert werden. Module, die der Vermittlung von Methoden dienen, können hiervon ausgenommen werden.
2. Es muss ein Modul eingerichtet werden, das eine Einführung in die Integrierte Gerontologie gewährleistet.
3. Das Thema "Pflegewissenschaftliche Erkenntnisse zu Pflege- und Krankheitsverläufen" muss in das Curriculum integriert werden.
4. Das Thema "Ethik" muss stärker in das Curriculum integriert werden.
5. Das Profil muss in Bezug auf die Zielgruppe geschärft werden. Alternativ muss die Hochschule darlegen, wie die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studierenden angeglichen werden, etwa durch Einrichtung eines propädeutischen Moduls oder durch alternative Wahlmöglichkeiten.
6. Die Modulbeschreibungen müssen gerontologisch relevante Literatur enthalten. Die derzeit noch fehlenden, im Gutachten aufgelisteten, Inhalte und Lernergebnisse müssen ergänzt und/oder ausgewiesen werden.
7. Ein Personalkonzept muss vorgelegt werden, das Art und Umfang des Aufwands, mit dem die Lehrenden in Präsenz- und Onlinephasen involviert sind, transparent macht. In der Lehre müssen Referent/innen mit einschlägiger Expertise in Gerontologie eingesetzt werden.

Empfehlungen

1. Die Modulbeschreibungen sollten dahingehend verändert werden, dass die Inhalte der Module in einem adäquaten Verhältnis zu den CP stehen.

2. Profil und Ziele

Der anwendungsorientierte Weiterbildungsstudiengang „Integrierte Gerontologie“ hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern. Es werden 120 Credits à 25 Stunden vergeben. Abschlussgrad ist „Master of Science“. Eine Verkürzung des Studiums ist möglich.

Die Hochschule reagiert mit der Einführung des Studiengangs auf die anwachsenden gesellschaftlichen und individuellen Herausforderungen des Alters und des Alterns. Der Studiengang verknüpft Sozial- und Verhaltenswissenschaften mit den Ingenieurwissenschaften und ist onlinestützt mit dem Schwerpunkt auf e-Learning. Die Studierenden sollen Kompetenzen in der wissenschaftlich fundierten Anwendung technischen, verhaltens-, sozial-, betriebs- und gesundheitswissenschaftlichen Wissens erwerben. Aufgrund der ganzheitlichen Betrachtung der Thematik des Alterns sollen sie eine zukunftsorientierte nachhaltige Querschnittskompetenz erlangen. Integrierte Gerontologen/innen sollen als Spezialisten/innen für generelle, disziplinunabhängige und -übergreifende Fragestellungen und Herausforderungen des Alterns fungieren. Im Studiengang sollen auch Führungskompetenzen vermittelt werden.

Zulassungsvoraussetzung sind ein erster berufsqualifizierender Abschluss von 180 ECTS-Punkten mit einem Notendurchschnitt von 3,0 und der Nachweis von mindestens zwei Jahren Berufserfahrung. Weiterhin ist ein Auswahlgespräch zu absolvieren. Zielgruppe des Studiengangs sind Absolvent/innen der Architektur, der Ingenieur-, Sozial-, Sport- und Bewegungs- oder Pflegewissenschaften oder auch anderer Studiengänge mit einer anschließenden beruflichen Tätigkeit im Gesundheitswesen, der Verwaltung oder des Personalmanagements.

Bewertung

Der Studiengang „Integrierte Gerontologie“ verfolgt die Vermittlung von Kompetenzen in den folgenden drei Bereichen: zum ersten im Bereich „Management/Führung“, zum zweiten im Bereich „Expertise in Fragen des Alters und Alterns“. Als dritte Kompetenz wird genannt, dabei helfen zu können Mobilität, Gesundheit und Selbstbestimmung im Alter zu erhalten. Alle drei Bereiche spielen für Personen, die im entsprechenden Berufsfeld tätig sind, jetzt schon eine wichtige Rolle. Die anvisierten Kompetenzen orientieren sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau für Master-Abschlüsse.

Gleichzeitig fokussiert der Studiengang indes auf das „zweite und dritte Lebensalter“, während das „vierte“ Lebensalter nicht explizit behandelt wird. Es ist jedoch mit dem Anspruch einer umfassenden Ausbildung in einem Studiengang „Integrierte Gerontologie“ nicht vereinbar, wenn einzelne Lebensphasen als Kernbestandteile der Ausrichtung ausgeklammert oder für die Ausbildung von umfassenden „Experten zu Fragen des Alters und Alterns“ als weniger relevant oder zentral dargestellt werden. In diesem Fall sollte die besondere Expertise der ausgebildeten Absolvent/innen auch mit dem Namen des von ihnen absolvierten Studiengangs in Einklang stehen. Die Gerontologie ist außerdem nicht als vereinendes Element zwischen den beteiligten Fachdisziplinen Sozialwissenschaft, Ökonomie, Technische Wissenschaften zu erkennen. Damit könnte auch der vorhandenen Expertise vorort, z.B. im Bereich der Sturzforschung, stärker Rechnung getragen werden. Alternativ könnten entsprechende Inhalte in das Curriculum integriert werden, die im Abschnitt „Curriculum“ erläutert werden.

Der Studiengang ist erkennbar als weiterbildender Studiengang konzipiert, da die Bewerber/innen zwei Jahre Berufserfahrung nachweisen müssen. Aufgrund des zu erwartenden Praxisbezugs ist die Zuordnung als stärker anwendungsorientiert plausibel.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert, jedoch stellt sich die Frage, aus welchem Grund Studierende mit einem Notendurchschnitt von 3,0 in einem ersten berufsqualifizierenden Ab-

schluss von 180 ECTS-Punkten zugelassen werden sollen, vor allem im Hinblick auf den Erwerb von Führungskompetenzen. Denn die Erfüllung dieses Zieles erfordert kompetentes Wissen, Eigeninitiative und weiterreichende Kompetenzen in divergierenden Wissensfeldern, was bei dem geforderten Notendurchschnitt nicht ohne weiteres vorauszusetzen ist. Die Verantwortlichen für den Studiengang müssen hier universitätsinternen Vorgaben Rechnung tragen, die wiederum politisch begründet sind. Daher wollen die Verantwortlichen die Qualität sicherstellen, indem Praxiszeiten nachgewiesen werden müssen und in jedem Fall ein individuelles Bewerbungsgespräch zu führen ist. Man kann sich zwar vorstellen, dass aufgrund weit reichender Berufserfahrung vormalige individuelle Defizite in der Bachelorausbildung kompensiert werden können. Das Bewerbungsgespräch ist jedoch in jedem Fall zielführend, auch im Sinne der Kommiliton/innen.

Schwieriger erscheint der Übergang der vermutlich sehr heterogenen Bewerber/innen in den Studiengang. Zielgruppe des Studiengangs sind Absolvent/innen der Architektur, der Ingenieur-, Sozial-, Sport- und Bewegungs- oder Pflegewissenschaften oder auch anderer Studiengänge mit einschlägigen Berufserfahrungen. Es wird nicht erkennbar, in welcher Weise die sehr unterschiedlichen disziplinspezifischen Vorkenntnisse und unterschiedlichen Kompetenzen der in diesen Studiengang aufgenommenen Studierenden propädeutisch aufgefangen werden, und wie die Studierenden befähigt werden, miteinander auf der Ebene einer gemeinsamen Wissensbasis und Sprache überhaupt kommunizieren zu können. Das Profil muss in Bezug auf die Zielgruppe geschärft werden. Alternativ muss die Hochschule darlegen, wie die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studierenden angeglichen werden, etwa durch Einrichtung eines propädeutischen Moduls oder durch alternative Wahlmöglichkeiten (**Auflage 5**). Entsprechend könnten einzelne Module interessierten Vertreter/innen anderer Fachdisziplinen auch separat angeboten werden.

Weiterhin sollte die internationale Ausrichtung des Studiengangs gestärkt werden. Zum einen ist die für den Studiengang relevante Literatur in der Hauptsache nicht in Deutsch verfasst. Zum anderen würde man sich ansonsten einem internationalen Markt verschließen, da demografische Veränderungen nicht auf Deutschland beschränkt bleiben. Es wäre durchaus sinnvoll, über eine Öffnung in dieser Hinsicht nachzudenken. Dazu könnte auch das Angebot englischsprachiger Module gehören.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit.

Sondervotum Fachgutachter Prof. Dr. Frieder Lang

Prof. Dr. Lang stimmt dem vorliegenden Bericht nur zu, wenn seine Ausführungen zum Abschnitt „Profil und Ziele“ unverändert in den Bewertungsbericht übernommen werden.

Der Studiengang „M.Sc. Integrierte Gerontologie“ ist hinsichtlich der genauen Zielsetzung uneinheitlich und nicht präzise. Aus dem Antrag geht nicht hervor, welche Ziele genau verfolgt werden. Im Antrag heißt es: „Der Studiengang qualifiziert Menschen, die wiederum Organisationen befähigen, den Wandel der Demographie effektiv und effizient zu gestalten“. Es ist allgemein bekannt, dass der Wandel der Demographie nicht allein auf die Verlängerung der Lebenserwartung sondern zu einem wesentlichen Anteil auch auf eine sinkende Fertilität und Nachwuchsmangel zurückzuführen ist. Die Ausrichtung auf gerontologische Inhalte wird im Antrag fokussiert auf das „zweite und dritte Lebensalter“, die sich Explizit von einer „pflegerischen oder versorgenden“ Ausrichtung absetzt. Schließlich heißt es, ein Ziel des Studiengangs sei es, „eine/n Alternsmanager/in [zu] qualifizieren“ (S. 5). Laut Antrag sollen die Studierenden zu „Experten und Expertinnen zu Fragen des Alters und Alterns ausgebildet werden“. Laut Modulhandbuch (S.3) sollen Menschen ausgebildet werden „... die helfen, alternden Menschen so lange wie möglich Mobilität und Gesundheit aber auch selbstbestimmte Entscheidungsspielräume ... zu schaffen und die Organisation befähigen, den Wandel effektiv und effizient zu gestalten“.

Antrag und Modulhandbuch beschreiben Ziele des Studiengangs in drei Bereichen: Zum einen dem Bereich von „Management-Kompetenzen“, zum zweiten den Erwerb von Expertise in Fragen des Alters und Alterns. Als drittes Ziel wird genannt, dabei helfen zu können Mobilität, Gesundheit und Selbstbestimmung im Alter zu erhalten (vgl. Modulhandbuch, S. 3).

Das dargestellte Profil des Studienprogramms steht in weiten Teilen nicht in Einklang mit diesen Studiengangszielen und auch nicht mit dem sehr anspruchsvollen Studiengangsnamen einer „Integrierten Gerontologie“. Nach dem Modulhandbuch werden insgesamt 17 Module angeboten, davon 15 inhaltliche Module. Acht dieser Module sind nach der dargelegten Modulbeschreibung nicht erkennbar auf Aspekte und Themen der Gerontologie ausgerichtet, was sich etwa auch darin zeigt, dass fachrelevante und grundlegende Literatur nicht erwähnt wird und dass die Modulverantwortlichen weder nach Qualifikationen in der Lehre noch nach inhaltlicher Ausrichtung ihrer Forschung im Themengebiet der Gerontologie arbeiten (Module: Technisches Design, Mobilität und Verkehr, Risiken im Alltag, Empirische Forschungsmethoden, Epidemiologie und Evaluation, Wohlfahrtsstaatliche Politik, Ökonomie, Führen und Motivieren und Wandel gestalten).

Aus den Modulbeschreibungen dieser Module wird der Bezug zu den Zielen des Studiengangs, insbesondere aber auch der Bezug zur Disziplin der „Integrierten Gerontologie“ nicht erkennbar. Vielmehr werden Themen anderer Disziplinen (Sozialwissenschaft, Ökonomie, Technische Wissenschaften) in den Studiengang aufgenommen, ohne dass der unmittelbare fachliche Bezug zum Thema Alter oder Altern für Nutzer des Modulhandbuchs erkennbar dargestellt wird. Auch die Grundlagenliteratur, die laut Modulhandbuch von Studierenden gelesen werden soll, ist nicht einschlägig für das Fach Gerontologie.

Bei den verbleibenden 8 Modulen mit gerontologischem Bezug wird wiederum erkennbar, dass die beteiligten Modulverantwortlichen nur in sehr begrenztem Umfang in ihrer eigenen Forschung oder weiteren Lehrverpflichtungen gerontologisch ausgerichtet sind oder bereits zuvor zu Fragen des Alters/Alterns gearbeitet hätten. Es ist dabei überaus problematisch und diese Situation aggravierend, dass laut Auskunft der Studiengangsverantwortlichen (während der Begehung) alle Dozenten und Lehrenden sich freiwillig und über ihr sonstiges reguläres Lehrdeputat hinaus im Studiengang engagieren. Die Universitätsleitung plant nicht, für den Studiengang eine gerontologisch denominierte, wissenschaftliche Leitungsstelle (z.B. Juniorprofessur, etc.) zur Verfügung zu stellen. Es ist nicht erkennbar, wie auf dieser Grundlage und mit dem dargestellten Studiengangsprofil die dargestellten Ziele (laut Antrag auf Akkreditierung, laut Modulhandbuch) auch nur annähernd erreicht werden können.

Das Lehrangebot und die beschriebenen Inhalte sind nicht einschlägig qualifizierend für das Fach Gerontologie, da wichtige Inhalte und Teilgebiete der Gerontologie (Gerontopsychologie (Kognition, Motivation, Emotion, Kompetenz), Gerontopsychiatrie, Geriatrie/Alternsmedizin, soziale Gerontologie, Gesundheitsökonomie, Rehabilitations- und Bewegungsgerontologie, Gesundheitsökonomie, Gerontotechnologie usw.) im vorliegenden Studienprogramm kaum oder nicht thematisiert werden. Notwendig wäre bei einem solch heterogenen und kaum zusammenhängenden Studienprogramm eine explizitere Verknüpfung in einem eigenständigen Modul, das etwa in das Selbstverständnis des Studiengangs „Integrierte Gerontologie“ explizit einführt und die dafür erforderlichen Grundlagen schafft, auf deren Basis es Studierenden gelingen kann, die sehr wenig zusammenhängenden, nicht alters/alterns-spezifischen Inhalte vieler Module zu integrieren. Das ist im vorliegenden Antrag nicht erkennbar.

Es ist mit dem Anspruch einer umfassenden Ausbildung in einem Studiengang Integrierte Gerontologie nicht vereinbar, wenn einzelne Lebensphase als Kernbestandteile der Ausrichtung ausgeklammert oder für die Ausbildung von umfassenden „Experten zu Fragen des Alters und Alterns“ als weniger relevant oder zentral dargestellt werden. In so einem Fall, sollte die eingeschränkte und besondere Expertise der ausgebildeten Absolventen auch in dem ihnen verliehenen akade-

mischen Titel erkennbar werden. Es handelt sich nicht erkennbar um einschlägige „integrierte Gerontologen“, die auf der Basis des vorliegenden Studienprogramms umfassend und einschlägig in diesem Themenbereich ausgebildet wurden.

Auch im Hinblick auf das Ziel der Vermittlung von Management-Kompetenzen im Hinblick auf die Befähigung zum „Alters/Alternsmanager“ bleibt die Zielsetzung unklar. Das Konzept des „Alters/Alternsmanagers“ wird nicht weiter erläutert oder konkretisiert. Es bleibt unklar, wie Studierende mit einem Notendurchschnitt von 3,0 in einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss nun befähigt werden sollen, vorbildgebende Führungs- und Managementaufgaben übernehmen zu können, der in aller Regel kompetentes Wissen, Eigenverantwortung und Eigeninitiative und weiterreichende Kompetenzen erfordert. Ohne ausreichende Basisqualifikation wird ein Master-Studiengang dieses Ziel nicht erreichen können. Ein einzelnes Modul „Führen, Motivieren und Wandel begleiten“ im Umfang von 4 SWS erscheint hier nicht ausreichend, um dieses Ziel zu erreichen. Erschwerend kommt hinzu, dass der modulverantwortliche Dozent für dieses Modul in seiner eigenen Tätigkeit nicht als Experte zu Fragen des Alterns und Alters ausgewiesen ist, also auch für den Inhalt des Studiengang selbst nicht einschlägig ist und daher kaum vorstellbar ist, wie eine Integration von Führungskompetenzen auf die besonderen Herausforderungen und Bedingungen des Berufsbildes von „Integrierten Gerontologen“ erfolgen soll.

Es wird auch nicht erkennbar, in welcher Weise die sehr unterschiedlichen disziplinspezifischen Vorkenntnisse und unterschiedlichen Kompetenzen der in diesen Studiengang aufgenommenen Studierenden propädeutisch aufgefangen werden, um die Studierenden zu befähigen miteinander auf der Ebene einer gemeinsamen Wissensbasis und Sprache überhaupt kommunizieren zu können. Die Übergänge aus den Herkunftsdisziplinen in den Studiengang „Integrierte Gerontologie“ sind nicht transparent und nicht geregelt.

3. Curriculum

Die Studierenden absolvieren Module aus den Themenfeldern Technik und Wohnumfeld, Gerontotheorien, Intervention und Modifikation, Methoden sowie Demografie und Gesellschaft. Außerdem wird ein Modul zum Erwerb von Führungskompetenzen angeboten. Am Ende des Studiums identifizieren die Studierenden im Rahmen eines Projekts ein Problem ihres beruflichen Umfelds, das sie dann mit Hilfe der Masterarbeit lösen sollen.

Im Studiengang nehmen die Onlinephasen 80 bis 90% der Studienzeitein. Von dem Gesamtworkload von 3.000 Stunden entfallen laut Antrag 315 Stunden auf tatsächliche Präsenzzeiten in Stuttgart. Im Einzelnen ist in jedem Semester eine Präsenzphase von zwei bis vier Tagen vorgesehen.

Bewertung

Das Curriculum vermittelt Fach- und fachübergreifendes Wissen sowie methodische, systematische und kommunikative Kompetenzen. Es bedarf jedoch einiger Korrekturen, damit das Curriculum im Hinblick auf die im Modulhandbuch und Antrag genannten Bildungsziele zielführend ist. Dies steht in engem Zusammenhang mit dem schon in Abschnitt „Profil“ diskutierten Studiengangsnamen.

Das Lehrangebot und die beschriebenen Inhalte sind nicht einschlägig für das Fach Gerontologie, da wichtige Inhalte und Teilgebiete der Gerontologie (Gerontopsychologie (Kognition, Motivation, Emotion, Kompetenz), Gerontopsychiatrie, Geriatrie/Alternsmedizin, soziale Gerontologie, Gesundheitsökonomie, Rehabilitations- und Bewegungsgerontologie, Gesundheitsökonomie, Gerontotechnologie usw.) im vorliegenden Studienprogramm kaum oder nicht thematisiert wer-

den. Notwendig wäre bei einem solch interdisziplinären Studienprogramm eine explizitere Verknüpfung in einem eigenständigen Modul, das etwa in das Selbstverständnis des Studiengangs „Integrierte Gerontologie“ explizit einführt und die dafür erforderlichen Grundlagen schafft, auf deren Basis es Studierenden gelingen kann, die beteiligten Fachdisziplinen – Sozialwissenschaft, Ökonomie, Technische Wissenschaften – zu integrieren. In sämtliche Module müssen daher erkennbare und einschlägige gerontologische Inhalte integriert werden. Module, die der Vermittlung von Methoden dienen, können hiervon ausgenommen werden (**Auflage 1**). Weiterhin muss ein Modul eingerichtet werden, das eine Einführung in die Integrierte Gerontologie gewährleistet (**Auflage 2**). Ein solches Modul würde auch den Studierenden helfen, gleich zu Beginn des Studiums „eine gemeinsame Sprache“ zu finden.

Das Thema „Pflégewissenschaftliche Erkenntnisse zu Pflege- und Krankheitsverläufen“ muss in das Curriculum integriert werden (**Auflage 3**). Das Thema „Ethik“ muss stärker in das Curriculum integriert werden als es jetzt der Fall ist (**Auflage 4**). Angesichts der vom Studiengang angesprochenen Anforderungen wäre das höchst wünschenswert.

Weiterhin steht sich die Frage, in welcher Weise besondere Management-Kompetenzen angesichts der geringen Präsenzzeit tatsächlich vermittelt werden können und ob ein einzelnes Modul ausreicht. Hier ist mit Sicherheit eine besondere Sensibilisierung des Lehrenden notwendig, zumal sich allgemeine Führungskonzepte nicht einfach auf Organisationen, die sich mit Fragen des Alterns beschäftigen, übertragen werden können. Eine enge Verknüpfung zur beruflichen Realität der Studierenden ist auf jeden Fall angezeigt.

Der Studiengang ist modularisiert und entspricht dem ECTS. Die einzelnen Module sind im Modulhandbuch dokumentiert. Für die Module Ambient Assisted Living und Ökonomie müssen jedoch noch derzeit fehlende Inhalte und Lernergebnisse ergänzt werden. Außerdem müssen die Modulbeschreibungen gerontologisch relevante Literatur enthalten (**Auflage 6**). In Bezug auf die angestrebten Kompetenzen erscheinen die Modulprüfungen angemessen. Sie sind kompetenzorientiert ausgestaltet.

Die im Modulhandbuch dargestellten Lernergebnisse entsprechen dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse skizzierten Profil für Masterabschlüsse. Hier erscheinen jedoch die geplanten Lerninhalte im Vergleich zu den vergebenen CP sehr ambitioniert und können offensichtlich nicht immer vollständig realisiert werden, zumal es ja nicht darum geht, in jedem einzelnen Wissensbereich Experten hervorzubringen. Vielmehr soll bei den Studierenden ein grundlegendes Verständnis für die unterschiedlichen Belange des Studiengangs erzeugt werden. Dies betrifft z.B. die Module „Empirische Forschungsmethoden“ und „Technisches Design“ sowie „Wohnen und Quartier“. Fundierte Kenntnisse wird vermutlich niemand im Rahmen eines einzigen Moduls erwerben können, wenn in dieser Disziplin keinerlei Vorwissen besteht. Außerdem ist es höchstwahrscheinlich nicht möglich, z.B. innerhalb des Moduls „Wohnen und Quartier“ ein so breites Themenspektrum ausreichend zu behandeln. Die Themen reichen einerseits vom einzelnen Haus über den Städtebau hin zur Freiraumplanung und zur Verkehrsplanung. Andererseits beschäftigt man sich mit altengerechten Wohnformen, die eine möglichst lange Selbständigkeit gewährleisten sollen, aber auch mit dem Wohnen für Pflegebedürftige. Man könnte daher entweder die Inhalte beschränken – was allerdings in Hinsicht auf den Titel des Studiengangs problematisch sein könnte – oder aber mehrere sich ergänzende Module zum Thema Wohnen anbieten. Im letzteren Fall müsste die Anzahl der Wahlmöglichkeiten erhöht werden, was der Intention eines Masterstudiengangs aber sicherlich entgegenkommt. Es wird daher dringend empfohlen, die Modulbeschreibungen dahingehend zu verändern, dass die Inhalte der Module in einem adäquaten Verhältnis zu den CP stehen und adäquat behandelt werden (**Empfehlung 1**).

4. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang wendet sich an Mitarbeiter/innen in Industrie und Handelskammern, Krankenkassen, bei Berufsverbänden, kommunalen Spitzenverbänden (Städtetag, Städte- und Gemeindebund), Kommunen, Landessozialministerien, Wohlfahrtsverbänden, Parteien, Industrie und der Dienstleistungsbranche. Sie alle werden Konzepte bereithalten müssen, die ein gelingendes Altern möglich machen. Die Absolvent/innen sollen mit dem Studiengang aufstiegsfördernde Kompetenzen erwerben und für Führungsaufgaben und/oder Stabsstellenfunktionen qualifiziert werden.

Im Vorfeld wurden zwei Marktstudien sowohl bei potenziellen Studierenden als auch bei möglichen Arbeitgebern durchgeführt. Die Ergebnisse der Marktstudien wurden bei der Konzeption des Studiengangs berücksichtigt. Die Hochschule beabsichtigt, die im Rahmen dieser Studien entstandenen Kontakte weiter zu nutzen.

Bewertung

In den Marktstudien sind Berufsfelder und Berufschancen beschrieben: Die demografische Entwicklung zwingt Dienstleister, Verwaltung und Industrie sich mit dem Thema Älterwerden zu beschäftigen. Insofern ist die grundsätzliche Entscheidung, einen alterswissenschaftlichen Studiengang einzuführen, äußerst sinnvoll. Durch geeignete Lehr-, Arbeits- und/oder Prüfungsformen wird eine gegenseitige Bezugnahme von Theorie und Praxis hergestellt, die wiederum die Studierenden zur qualifizierten Erwerbsarbeit befähigt. Eine besondere Chance zu einer solchen Verknüpfung bieten die Forschungsthemen der Module „Projekt“ und „Masterarbeit“. Verbindende Elemente für die Studierenden, die aus den unterschiedlichsten Berufsfeldern kommen und entsprechende Berufserfahrungen haben, könnten Fragestellungen aus dem Bereich Dienstleistungen, Verwaltung und Industrie sein. Die Schwierigkeit, in einem Online-Studiengang mit geringem Präsenzanteil Führungskompetenzen zu vermitteln, wurde schon an früherer Stelle thematisiert.

Ein regelmäßiger Austausch mit den Vertreter/innen der Berufspraxis ist im Advisory Board geplant. Dieser Umstand sollte neben einer Evaluation des Studiengangerfolgs genutzt werden, um die beruflichen Chancen der Absolvent/innen zu überprüfen und ggf. den Studiengang anzupassen.

Durch eine Vielzahl an unterschiedlichen Lehr- und Lernformen werden die Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt. Es dürfte allerdings vermutlich schwierig werden, einen gemeinsamen wissenschaftlichen Standard zu etablieren, zumal die Studierenden nicht nur aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen und unterschiedlichen Hochschultypen kommen, sondern aufgrund von jahrelanger Berufstätigkeit nicht mehr mit wissenschaftlichem Arbeiten vertraut sind. Diesem Problem könnte mit selbstreguliertem Lernen abgeholfen werden. Deshalb sollte selbstreguliertes Lernen, insbesondere in Bezug auf wissenschaftliches Arbeiten, verstärkt behandelt werden.

5. Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Den Studierenden steht laut Antrag das gesamte Beratungs- und Betreuungsangebot der Universität Stuttgart offen.

Am Lehrstuhl Sport- und Gesundheitswissenschaften ist das Studiengangsmanagement verortet, bestehend aus 1,5 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen. Es regelt die organisatorisch anfallenden Aufgaben, die Verwaltung und Betreuung der Studierenden, wie auch die Organisation der Präsenzveranstaltungen und fungiert als Ansprechpartner/innen für jegliche Rückfragen. Das Team

aus wissenschaftlichen Mitarbeitern/innen erstellt mit den Modulverantwortlichen die Lehrmaterialien. Für die inhaltliche Abstimmung innerhalb und zwischen den Modulen ist das Studiengangsmanagement verantwortlich. Das Studiengangsmanagement sichert auch die Vermittlung und den Austausch mit den externen Lehrbeauftragten. Für die Studierenden ist das Studiengangsmanagement die erste Instanz bei administrativen Problemen. Bei fachlichen Problemen stehen die Dozenten über ILIAS zur Verfügung. Sie können per Email erreicht werden, betreuen die Foren und richten Sprechstunden ein.

Der Studiengang nutzt die technische Infrastruktur des Rechenzentrums der Hochschule, insbesondere die Lernplattform ILIAS, die integrierte Funktionalitäten der Personen-, Material- und Rechteverwaltung, Kommunikationstools, Groupware-Funktionalitäten und Autorentools für Lerneinheiten, Selbsttests und Evaluationen bietet. In der Plattform ILIAS stehen verschiedene Kommunikationsmedien zur Verfügung, z.B. Mailinglisten und Foren, ein Chat sowie ein Virtuelles Klassenzimmer (VC) mit der Software *Vitero*. Über ILIAS besteht die Möglichkeit der medialen Aufbereitung von Inhalten, z.B. durch Abbildungen, Audiodateien oder Videos. Hier werden auch Online-Sprechstunden angeboten sowie *Webinare*, didaktisch aufbereitete Treffen mit dem Dozenten im Netz. Die Lernenden können sich zusätzlich auch unabhängig vom Dozenten/Tutor treffen.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in § 5 der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung

Die Studierenden werden in einem Einführungswochenende, dem sogenannten „Kick-off Wochenende“, mit der Nutzung der Programme vertraut gemacht. Zudem gibt es die Möglichkeit, an einer Führung durch die Bibliothek teilzunehmen. Mit jedem Studierenden wird in einem individuellen Gespräch ein individueller Studienverlaufsplan erstellt. Hierbei wird vor allem Wert auf einen trotz gleichzeitiger Berufstätigkeit realistischen Workload gelegt. Im Rahmen des Einführungswochenendes wird bei der Moderation ein Schwerpunkt auf die Bildung von Gruppenprozessen gelegt, um Netzwerke zwischen den Studierenden zu bilden. Das Lehrpersonal hat zu diesem Zweck im Vorfeld an didaktischen Workshops zum Thema Gruppenbildung teilgenommen, um ein positives Lernklima zu ermöglichen. Je nach regionaler Lage werden außerdem Lern-Tandems gebildet, die den Studierenden einen Kontakt untereinander ermöglichen.

Es gibt die Möglichkeit der Teilnahme an Tutorien, die entweder erklärend in Videos oder einer Aneinanderreihung von Screenshots über die Online-Plattform angelegt sind. So können die Studierenden im eigenen Tempo lernen. Die Lehrenden haben den Anspruch, Fragen der Studierenden zeitnah, innerhalb eines Tages zu beantworten. Das Studierenden-Portal ist auch am Wochenende durch die Koordinatorinnen besetzt, da gerade hier die Lernzeit der Studierenden ist.

Wöchentlich gibt es zusätzliche *Vitero*-Sitzungen in Form von Class Meetings, die freiwillig für die Studierenden sind. Lediglich innerhalb der Module sind die *Vitero*-Sitzungen verbindlich. Im Gespräch mit einer Studierenden gab diese an, dass seitens des Studiengangsmanagements eine klare Transparenz für Termine über einen weiten Zeitraum besteht und somit durch die Planungssicherheit eine gute Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Studium gegeben ist. Sie empfindet eine gute Balance zwischen der Form der geforderten Leistungen und der gebotenen Beratung.

Die Räumlichkeiten, der Internetauftritt sowie die Online-Lernprogramme sind barrierefrei und ermöglichen somit auch Studierenden mit Behinderung das Studium.

Eine Pluralität der Prüfungsformen, wie beispielsweise Lernportfolio, Präsentationen, Hausarbeit, und Klausur ist gewährleistet. Diese sind an die jeweiligen angestrebten Kompetenzen der einzelnen Module angepasst.

Die Module werden laut Plan unabhängig von der Anzahl der Studierenden angeboten, die sich für das Modul einschreiben. Die Module werden nicht zeitüberschneidend angeboten und sind somit organisatorisch ohne Probleme studierbar.

Externe Leistungen können auf Antrag anerkannt werden. Für Leistungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes erbracht werden sollen, kann im Vorfeld eine Anerkennung geklärt werden.

6. Qualitätssicherung

Die Stabstelle Qualitätsentwicklung der Universität Stuttgart implementiert derzeit ein QM-System, das alle Kernprozesse erfasst und sich laut Antrag an den Standards der European Foundation of Quality Management orientiert. Die Hochschule strebt die Systemakkreditierung an.

Die Hochschule setzt verschiedene Maßnahmen und Werkzeuge ein, wie z.B. die Evaluation von Studiengängen, 360° Feedback (Befragung von Vorgesetzten, Kollegen, Mitarbeitern und Selbstbefragung), Peer Review (Beurteilung durch externe Personen), Selbstevaluation der Lehrenden, Studierendenbefragungen sowie Absolventen- und Alumnibefragungen.

Die Lehrveranstaltungsevaluation wird von der Arbeitsstelle Lehrevaluation, die am Institut für Erziehungswissenschaft u. Psychologie der Hochschule angesiedelt ist, durchgeführt. Die Lehrenden erhalten die Ergebnisse der automatisierten Auswertung zeitnah zu ihrer Veranstaltung und können auf die Anregungen der Studierenden direkt reagieren. Daneben geht ein Auswertungsbericht, der die einzelnen Auswertungen und eine Zusammenfassung enthält, an den Studiendekan. Falls eine Beurteilung stark vom Mittelwert abweicht, wird der Studiendekan den entsprechenden Kritikpunkt mit dem zuständigen Lehrenden erörtern.

Der Studiengang startet im Sommersemester 2010 mit einem Testlauf. Dieser Testlauf ist als Pilotphase zu verstehen, der auch eine intensive Kommunikation unter den direkt Beteiligten in Studium und Lehre zur Identifikation und Überprüfung von Qualitätsmerkmalen initiieren soll. Durch regelmäßigen Austausch mit den Studierenden und Dozenten in dieser ersten „Test-Kohorte“ soll die organisatorisch-administrative, methodisch-didaktische und fachlich-inhaltliche Konzeption des Studienganges im Hinblick auf die Lehr- und Lernpraxis kritisch überprüft und optimiert werden.

Einmal bis zweimal pro Semester geben die Studierenden gegenüber den Studiengangsverantwortlichen Feedback zum Studium. Die studiengangsspezifische Evaluation erfolgt in allen Kohorten zusätzlich zur allgemeinen Lehrveranstaltungsevaluation und soll durch engen Austausch zwischen Lernenden, Lehrenden und Studiengangsmanagement eine stetige Optimierung der Lehrbedingungen und des Studiengangs ermöglichen.

Ein Advisory Board mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft berät die Studiengangsleitung kontinuierlich hinsichtlich der Inhalte des Studiums und der Curriculumgestaltung sowie zu Außendarstellung und Marketing des Studienganges.

Das Zentrum für Lehre und Weiterbildung (ZLWB) der Hochschule und hier insbesondere das Hochschuldidaktikzentrum (HDZ) bietet eine breite Palette von Fortbildungsangeboten für Lehrende, die sich didaktisch weiter qualifizieren möchten. Speziell für den zu akkreditierenden Studiengang gibt es eigene Fortbildungen zum eLearning und zur Nutzung der Software.

Bewertung

Im Rahmen des hochschulinternen Qualitätsmanagementverfahrens werden Instrumente unterschiedlicher Reichweite und mit unterschiedlichem Fokus eingesetzt. Es gibt eine Studienkommission, die über die Inhalte diskutiert und in der die verschiedenen Fachkulturen vertreten sind. Außerdem gibt es einen Runden Tisch.

Die Lehrenden treffen sich alle zwei Wochen in Workshops. Auch für den Umgang mit der Ilias-Plattform und insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit Online-Kommunikation erhielten die Lehrenden entsprechende Fortbildung. Lehrende wie Studierende erhalten eine Einführung in die Lecturnity-Software, sodass deren Vorteile auch wirklich genutzt werden können.

Das Studiengangsmanagement stellt die Materialien erst nach vorheriger Prüfung in das Studierenden-Portal ein, sodass die Adäquatheit der Materialien gesichert ist.

Für die Evaluation des Studiengangs wird ein studiengangsspezifischer Fragebogen erstellt. Außerdem entsteht derzeit eine Dissertation zu Evaluation und Qualitätssicherung eines Online-Studiengangs. Die Erkenntnisse dieser Arbeit können in die Weiterentwicklung des vorliegenden Studiengangs einfließen. Die Tatsache, dass eine wissenschaftliche Arbeit mit der Qualitätssicherung von Studienangeboten verknüpft wird, dokumentiert den hohen Stellenwert der Qualitätssicherung an der Hochschule und des Formats der Online-Studiengänge.

Die vorhandenen Instrumente erscheinen ausreichend, um die Qualität des vorliegenden Studiengangs sicherzustellen. Die Kompetenzen der beschriebenen Besetzung des Advisory Boards könnten auch für die Berufsfeldorientierung genutzt werden.

7. Ressourcen

Das Studium kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester begonnen werden. Die Hochschule rechnet mit ca. 15 neuen Studierenden pro Semester.

Am Studiengang sind sieben Professor/innen, 14 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und vier Lehrbeauftragte aus den Instituten für Sozialwissenschaften, für Sport- und Bewegungswissenschaften, Straßen- und Verkehrswesen, Konstruktionstechnik und Technisches Design sowie dem Fraunhofer Institut für Arbeitswissenschaft und Technologiemanagement beteiligt. Weiterhin erbringen der Chefarzt der Klinik für Geriatrische Rehabilitation des Robert-Bosch-Krankenhauses, vier seiner Mitarbeiter/Innen und zwei externe Lehrbeauftragte Lehrleistungen im Rahmen des Studiengangs.

Die Universitätsbibliothek betreibt zwei Standorte, das Bibliothekszentrum auf dem Campus Stadtmitte und eine Zweigstelle auf dem Campus Stuttgart-Vaihingen. Studierende haben rund um die Uhr neben den Zugangsmöglichkeiten in die Gebäude verschiedene elektronische Zugangsmöglichkeiten zu den Beständen und Angeboten.

Die Realisierung des Studiengangs zum kostendeckenden Regelbetrieb erfolgt schrittweise. Für die ersten drei Jahre erfährt der Studiengang eine finanzielle Förderung aus Mitteln der Zukunftsoffensive III des Landes Baden-Württemberg von insgesamt 706.000 Euro. Die Hochschule wird den Studiengang in dieser Phase durch Eigenleistungen, die mit dem Rektorat abgestimmt und bereits in der Finanzplanung berücksichtigt sind, unterstützen.

Bewertung

Die sächlichen und räumlichen Ressourcen und insbesondere das technische E-Learning-System machen einen positiven Eindruck. Die Hochschule stellt für die Pflege des E-Learning-Systems entsprechend qualifiziertes Personal zur Verfügung, sodass eine reibungslose Durchführung der Online-Phasen zu erwarten ist.

Hinsichtlich der sonstigen personellen Ressourcen erscheint eine Aussage schwierig. Die Hochschulleitung hat zwar die personellen Ressourcen vorab geprüft, für ausreichend befunden und eine entsprechende Bestätigung vorgelegt. Die anteiligen Arbeitszeiten der beteiligten Professorinnen und Professoren erscheinen jedoch nicht transparent. Die im Antrag vermerkten Anteile von 1%, 2% und 5% sind wenig aussagekräftig, zumal die meisten Lehrenden offensichtlich im Nebenamt engagiert sind. Wie sich im Rahmen der Begehung herausgestellt hat, kann dieses Engagement auch in einem Vortrag bestehen, der dann den Studierenden über die E-Learning-Plattform zur Verfügung gestellt wird oder in „Anwesenheiten“ im Virtuellen Klassenzimmer. Es muss daher ein Personalkonzept vorgelegt werden, das Art und Umfang des Aufwands, mit dem die Lehrenden in Präsenz- und Onlinephasen involviert sind, transparent macht **(Auflage 7)**.

Weiterhin erscheint problematisch, dass an der Hochschule derzeit keine gerontologisch denomierte, wissenschaftliche Leitungsstelle zur Verfügung steht und die Hochschule deren Einrichtung auch vorerst nicht plant, es sei denn, der Studiengang wäre so erfolgreich, dass z.B. ein Sonderforschungsbereich eingerichtet würde. In der Lehre müssen Referent/innen mit einschlägiger Expertise in Gerontologie eingesetzt werden **(Auflage 7)**.